



Akkreditierungsagentur für Studiengänge  
im Bereich Heilpädagogik, Pflege,  
Gesundheit und Soziale Arbeit e.V.

**Bewertungsbericht  
zum Antrag  
der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK),  
Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
"Bildung und Erziehung"  
in Hildesheim**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>1. Allgemeines</b>	2
<b>2. Aufbau</b>	5
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	5
3.2 Begründung des Studiengangs	14
3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.5 Qualitätssicherung	18
3.6 Studienbezogene Kooperationen	20
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	22
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	24
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	25
<b>6. Zusammenfassende Bewertung</b>	31
6.1 Gutachten	32
6.2 Beschluss	38

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln, und eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

## 1. Allgemeines

Der Antrag der "Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HA-WK), Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen", Fakultät "Soziale Arbeit und Gesundheit", auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung" am Studienstandort Hildesheim ist am 23. Mai 2005 bei der AHPGS eingereicht worden. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen und der AHPGS wurde bereits am 7. Dezember 2004 unterzeichnet.

Am 14. Januar 2005 hat die Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen der AHPGS "erste" Antragsunterlagen zur Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung" eingereicht (Entwurfstadium). Am 21. Januar 2005 hat die AHPGS der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen die eingereichten Unterlagen bzw. die Akkreditierung der Studiengänge betreffende offene Fragen übermittelt.

- Anlage 1: Stellungnahme bzw. offene Fragen der AHPGS zu den von der "Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen" am 14. Januar 2005 eingereichten Unterlagen.

Am 23. Mai 2005 hat die Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen der AHPGS den "offiziellen" Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung" (am Standort Hildesheim) eingereicht. Nach Auskunft der Hochschule wurden im vorliegenden Antrag insbesondere auch die Anregungen bzw. offenen Fragen der AHPGS bearbeitet bzw. berücksichtigt. Mit dem Antrag wurden die nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen eingereicht (der Antrag und die Unterlagen, die in elektronischer und schriftlicher Form vorliegen, wurden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchnummeriert):

- Anlage 2: Antrag auf Akkreditierung, Teil I: Gesamtdarstellung des Studienangebotes,
- Anlage 3: Antrag auf Akkreditierung, Teil III: Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) in Hildesheim.

Am 6. Juni 2005 hat die Hochschule die Antworten auf die offenen Fragen der AHPGS vom 14.01.2005 nachgereicht:

- Anlage 4: Antworten auf offenen Fragen der AHPGS zu den Anträgen auf Akkreditierung (tabellarische Übersicht).

Am 23. Juni 2005 hat die AHPGS von der Fachhochschule weitere Unterlagen für die Akkreditierung angefordert bzw. der Fachhochschule neue Fragen zugeschickt:

- Anlage 5: Auflistung der noch ausstehenden und damit noch nachzureichenden Unterlagen sowie offene Fragen der AHPGS.

Am 4. Juli 2005 hat die Fachhochschule der AHPGS die nachfolgend genannten Unterlagen zugeschickt:

- Anlage 6: Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung,
- Anlage 7: Modulhandbuch Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung" Hildesheim,
- Anlage 8: Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung" Hildesheim,
- Anlage 9: Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung" Hildesheim: Allgemeiner Teil,
- Anlage 10: Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung" Hildesheim: Besonderer Teil (mit 1. Modulübersicht, 2. work-load und credits nach Semestern und Studienjahren, 3. Zeugnis über die Bachelor-Prüfung, 4. Bachelor-Urkunde),
- Anlage 11: Zulassungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung" Hildesheim,

- Anlage 12: Diploma-Supplement Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung" Hildesheim (wird zur VOB vorgelegt!),
- Anlage 13: Evaluierungsrichtlinie der FH Hildesheim/Holzminden/Göttingen.

Am 7. Juli 2005 hat die AHPGS der HAWK die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Am 14. September 2005 ist die von der Hochschule frei gegebene zusammenfassende Darstellung der AHPGS zurück geschickt worden. Mit der zusammenfassenden Darstellung wurden folgende Unterlagen nachgereicht:

- Anlage 14: Studienverlaufsplan: Workload / Empfehlung zur Belegung von Lehrveranstaltungen / Ableistung von Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen des Regelstudiums,
- Anlage 15: Lehrende der Hermann-Nohl-Fachschule in Hildesheim (Bereich Sozialpädagogik),
- Anlage 16: Lehrende der Alice-Salomon-Fachschule in Hannover (Bereich Sozialpädagogik),
- Anlage 17: Auszug aus der Zielvereinbarung 2005 - 2008 zwischen dem MWK und der HAWK. (am 20.10.05 eingereicht).

In Niedersachsen ist die Einzelgenehmigung von Studiengängen zum WS 2002/03 entfallen. An deren Stelle ist die Aufnahme in die Zielvereinbarung zwischen Land und Hochschule getreten. Diese setzt für alle Studiengänge die Akkreditierung zwingend voraus. Anwendung findet der Kultusministerkonferenzbeschluss vom 10. Oktober 2003 (i.d.F. vom 21.04.2005). Berücksichtigt werden ferner "Eckwerte für die Einführung von Bachelor/Master (BAMA)-Studiengängen" vom 18.05.2004 (*siehe Akkreditierungsrat: Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand: 3. Dezember 2004*).

Der Antrag vom 23. Mai 2005 und die aufgeführten Anlagen sind Grundlage der zusammenfassenden Darstellung.

Am 26. Oktober 2005 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden

die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs *Bildung und Erziehung* in Hildesheim auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 19. Dezember 2010 aus.

## **2. Aufbau**

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS geforderten Angaben zu den Punkten: a. Begründung des Studiengangs, b. Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen, c. personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, d. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie e. studienbezogene Kooperation.

Die AHPGS hat die von der Hochschule vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Hochschule wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe 6.), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

### **3.1 Struktur des Studienganges und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Mit der Entwicklung des neuen Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung", der zum Wintersemester 2006/7 am Studienstandort Hildesheim angeboten werden soll (*siehe Anlage 3, Punkt 1.2*), will die HAWK einen Beitrag leisten "zur Qualifizierung der Bildung und Erziehung von Kindern durch Akademisierung des

Erzieher/-innen-Berufs“ (siehe Anlage 2, Punkt 1.2 und Punkt 1.4). Die Hochschule greift damit die zur Zeit verstärkt diskutierten Reformbedarfe in der Elementarerziehung bzw. Qualifizierungserfordernisse für Fachkräfte im Bereich der Arbeit mit Klein- und Schulkindern auf.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die HAWK eine Qualifizierungsmöglichkeit zu schaffen, die von der Fachschulebene, über die Bachelor- und Master-Stufe bis hin zur Stufe der Promotion reicht (siehe Anlage 2, Punkt 1.4 und Anlage 3, Punkt 1.1). Das Studienmodell in Hildesheim sieht dabei die Verknüpfung einer Fachschulausbildung mit einem basisorientierten, berufsbezogenen Studium mit ausgeprägten Praxisanteilen (Bachelor-Studiengang “Bildung und Erziehung”) und mit einem inhaltlich wie formal weiterführenden Studium (Master-Studiengang “Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext”) vor (siehe Anlage 3, Punkt 1.1). Das heißt zum einen, dass im Rahmen der Kooperation mit zwei berufsbildenden Schulen für Gesundheit und Soziales (siehe Anlage 2, Punkt 5.5) die Schüler/-innen der kooperierenden Schulen, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, bereits während ihrer Ausbildung zur/zum Erzieher/-in die Gelegenheit haben, vor Ort Module des Studiengangs im Umfang der ersten beiden Semester zu besuchen. Somit können im Bachelor-Studiengang “Bildung und Erziehung” 60 Creditpoints bereits in einem gemeinsamen Programm von Fachschule und HAWK während der Fachschulausbildung erworben werden (die entsprechenden Module werden dabei an den Fachschulen und nicht an der Fachhochschule angeboten). 60 Credits sollen aber auch “staatlich anerkannte Absolventinnen/Absolventen anderer Fachschulen für Sozialpädagogik (Erzieher/-innen)” und “staatlich anerkannten Erzieher/-innen mit Berufserfahrung” auf dem Weg einer “Einstufungsprüfung” angerechnet werden können (siehe Anlage 11, § 2 und Anlage 10, § 30). Diese Vorgaben (detaillierte Angaben finden sich unter Punkt 3.4) ermöglichen für die Hochschule die Einstufung in das dritte Studiensemester (siehe Anlage 2, Punkt 2.1). Das wissenschaftliche Niveau der an den kooperierenden Fachschulen angebotenen Module wird aus Sicht der Hochschule dadurch gewährleistet, dass

- “die Qualifikation jeder/s Lehrenden, die/der mit der Durchführung von Modulprüfungen beauftragt wird, eingehend überprüft wird. Als Lehrende

kommen zu Lehrbeauftragten bestellte Lehrpersonen der kooperierenden Schulen in Betracht. "Die Befähigung zur Lehre wird hier nachgewiesen durch einen Hochschulabschluss in den Disziplinen Pädagogik, Psychologie, Sozialarbeit/Sozialpädagogik ggf. mit Zusatzausbildung in Beratung", so die Antragsteller. Eine Liste der derzeit in Frage kommenden Lehrenden aus den beiden kooperierenden Fachschulen mit Angaben zu ihrer jeweiligen Qualifikation wurde von der Hochschule nachgereicht (*siehe Anlage 15 und 16*). Die mit Lehrveranstaltungen aus Modulen beauftragten Personen können nach Angabe der Hochschule zwar wechseln, sie verfügen aber in jedem Fall über die zur Durchführung von Lehraufträgen an der HAWK erforderlichen Qualifikationen.

- alle Lehrenden über Lehraufträge an die Fakultät gebunden sind,
- die Ziele und Inhalte der Module von Lehrenden der HAWK und der Fachschulen entwickelt wurden,
- von Seiten der HAWK bei der Entwicklung auf die erwünschten und erforderlichen wissenschaftlichen Anforderungen geachtet wurde,
- die Lehre ständig von der HAWK begleitet und evaluiert wird" (*siehe Anlage 3, Punkt 2.4*).

Die Leistung in den an Fachschulen angebotenen Modulen wird insofern überprüft, dass zu jedem Modul Modulprüfungen stattfinden, die unter Beteiligung von hauptamtlich Lehrenden der HAWK durchgeführt werden. Die erfolgreiche Absolvierung dieser Modulprüfungen ist Voraussetzung für den Einstieg in das 3. Fachsemester. Des weiteren werden in enger Zusammenarbeit mit den kooperierenden Fachschulen und im Rahmen der den Studiengang begleitenden Evaluation auch Lehre und Prüfungen an den Fachschulen von Seiten der Fakultät begleitet und evaluiert.

Zum anderen sieht das Konzept der Hochschule für Absolventen des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung" mit dem in Hildesheim/Holzminde angebotenen "konsekutiven" Master-Studiengang "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" die Möglichkeit einer Höherqualifizierung auf Master-Niveau vor, d.h. der Master-Studiengang steht nicht nur für Absolventen des BA-Studiums "Soziale Arbeit" in Hildesheim und

Holzminden, sondern auch für die Absolventen des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung" in Hildesheim offen (*siehe Anlage 2, Punkt 2.1*). Zur Frage der AHPGS, ob der Master-Studiengang Soziale Arbeit bezogen auf den BA-Studiengang "Bildung und Erziehung" als konsekutiv bezeichnet werden kann, nimmt die Hochschule wie folgt Stellung: Entsprechend der Regelung der KMK zu konsekutiven Master-Studiengängen (*Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003*), nach denen dieser "den Bachelorstudiengang fachlich fortführen und vertiefen oder soweit der fachliche Zusammenhang gewährt bleibt – fachübergreifend erweitern" kann, sollen in den Masterstudiengang Soziale Arbeit auch Absolvent/innen mit einem in Bezug auf die Studienziele gleichwertigen abgeschlossenen erziehungs-, sozial- oder gesundheitswissenschaftlichen Hochschulstudium zugelassen werden. Unabdingbare Voraussetzung ist, dass ihr beruflicher Werdegang im Umfange von mindestens drei Jahren eindeutig dem Bereich der Sozialen Arbeit zuzuordnen ist. Damit ist der Studiengang insbesondere zugelassen für Absolvent/innen des neuen BA-Studiums "Bildung und Erziehung", der in engstem fachlichen Zusammenhang zum Studiengang Soziale Arbeit steht. Die Regelungen werden im Rahmen des zitierten KMK- Beschlusses angewendet werden.

Damit ist es im Bereich der "Bildung und Erziehung" möglich, innerhalb von fünf Jahren den BA- und MA-Abschluss zu erzielen. Bei entsprechender Einstufung in das dritte Semester des BA-Studiengangs beträgt die Gesamtstudiendauer nur vier Jahre (*siehe Anlage 2, Punkt 2.1 und Punkt 2.4*).

Der an der Fakultät "Soziale Arbeit und Gesundheit" entwickelte grundständige Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung" mit Schwerpunkt "Bildung und Erziehung von Kindern" (insbesondere von 0 bis 12Jahren) umfasst 180 Credits bzw. 5.400 Stunden workload, wobei 60 Credits (wie bereits erwähnt) außerhalb der Hochschule erbracht bzw. angerechnet werden. Er schließt mit dem Grad "Bachelor of Arts" (B.A.) ab (*siehe Anlage 3, Punkt 1.2*). Die BA-Arbeit umfasst 12 Credits mit einem workload von 360 Stunden (*siehe Anlage 10, workload und credits nach Semestern und Studienjahren*). Das Bachelorzeugnis (*Anlage 10 enthält ein Muster des BA-Zeugnisses und der BA-Urkunde*) wird durch ein

Diploma-Supplement ergänzt, das zur Vor-Ort-Begutachtung vorgelegt werden soll (*siehe Anlage 12*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Der Zusatz zum Bachelor of Arts im Diploma-Supplement lautet: Bachelor of Arts (B.A.), Bildung und Erziehung.

Der grundständige BA-Studiengang "Bildung und Erziehung" qualifiziert für Felder der professionellen Arbeit im Bereich Bildung und Erziehung mit Kindern. Inhaltlich ist ein Lehrangebot für die Qualifizierung von Studierenden für Tätigkeiten im Bereich der Bildung und Erziehung von Kindern von 0 bis 12 Jahre, d.h. für die frühkindliche und kindliche Bildung vorgesehen. Durch die Ausrichtung auf die Sozialpädagogik verfügen die Absolventen mit dem Abschluss über eine dem BA-Studiengang "Soziale Arbeit" (bzw. dem herkömmlichen Diplom-Studiengang "Soziale Arbeit") gleichwertige Qualifikation, so die Hochschule. Der BA-Studiengang "Soziale Arbeit" in Hildesheim und der BA-Studiengang "Bildung und Erziehung" wurden in enger Abstimmung miteinander entwickelt und werden in enger Verzahnung durchgeführt, indem Module gemeinsam von Studierenden beider Studiengänge besucht werden (*siehe dazu Anlage 8, Punkt 3 und Anlage 3, Punkt 1.2; zur gemeinsamen Modulnutzung im BA Soziale Arbeit und im BA Bildung und Erziehung siehe Anlage 3, Punkt 2.5*).

Bei einem Vollzeitstudium wird eine Regelstudienzeit von 6 Semestern angesetzt. Neben dem Vollzeitstudium wird auch die Möglichkeit eines "berufsbegleitenden" Teilzeitstudiums eröffnet, da die Hochschule davon ausgeht, "dass ein Großteil der Studierenden zumindest teilzeit als Erzieher/-in im pädagogischen Bereich (insbesondere Kindergarten, Kindertagesstätte) berufstätig ist. Die Lehrveranstaltungen sollen demzufolge vorrangig ab dem späten Nachmittag und in Blockform in "Wochenendnähe" (Freitag/Samstag) bzw. in Blockwochen angeboten werden". Dies führt dementsprechend zu einer längeren Studienzeit (*siehe Anlage 8, Punkt 7.4*)

Für die Studierenden des BA-Studiums "Bildung und Erziehung" ist die "staatliche Anerkennung als Erzieher/-in" mit dem Abschluss der Erzieher/-innenausbildung gegeben. Für Erzieher/-innen ohne staatliche Anerkennung werden besondere Regelungen geschaffen. Ein zusätzlicher Erwerb einer "staatlichen Anerkennung als

Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in“ ist für sie notwendig, wenn sie den Studiengang wechseln. Dafür sind besondere Regelungen erforderlich, die vom MWK erlassen werden. Vorschläge für diese Regelungen wird die Fachhochschule dem Ministerium vorlegen (*siehe Anlage 2, Punkt 2.1.1.2*).

Am Studienort Hildesheim stehen im BA-Studium “Bildung und Erziehung” 30 Studienplätze zur Verfügung. Mittel- bis langfristig wird bei gleich bleibender Personalkapazität mit 30-35 Studierenden geplant (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 3.6.5 und 3.6.6*). Das nach dem gegenwärtigen gesetzlichen Stand im Rahmen des Studienguthabens studiengebührenfreie BA-Studium beginnt jährlich zum Wintersemester (*siehe Anlage 8, Punkt 5*).

Das BA-Studium “Bildung und Erziehung” ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in die folgenden sechs “Studienbereiche” (*siehe dazu Anlage 8, Punkt 8.1*):

- I. Sozialpädagogische Bildungsarbeit,
- II. Beratung, Leitung, Management,
- III. Gesundheit,
- IV. Wissenschaftliche Grundlagen,
- V. Pädagogisches Handeln im sozialen Kontext,
- VI. Professionelle Orientierungen.

Diese Studienbereiche werden durch insgesamt 23 Module incl. Bachelor-Thesis und Kolloquium (*siehe Anlage 10, § 27*) sowie durch diesen Modulen zugeordnete Lehrveranstaltungen ausdifferenziert (*siehe dazu Anlage 8, Punkt 8.2 Modulübersicht sowie Anlage 7 Modulhandbuch*). Die Module, die in der Regel zwischen 4 und 8 SWS Präsenzzeit sowie jeweils spezifische Anteile des Selbststudiums umfassen, sind auf eine Dauer von einem oder zwei Semester angelegt. Die Module, die an den Fachschulen angeboten werden, umfassen dabei insgesamt 40 SWS Präsenzzeit (insgesamt 60 Credits bzw. 1.800 Stunden workload, die Module, die an der Hochschule angeboten werden, umfassen weitere 84 SWS Präsenzzeit (insgesamt 120 Credits bzw. 3.600 Stunden workload) (*siehe Anlage 3, Punkt 2.3, Anlage 8, Punkt 8.2 und Anlage 14*). Welche Module an den kooperierenden Fachschulen angeboten werden, welche

Module gemeinsam (in Teilen oder ganz) mit dem BA-Studiengang "Soziale Arbeit" genutzt werden, und welche Module ausschließlich für den Studiengang "Bildung und Erziehung" konzipiert wurden, ist in einer Übersichtsdarstellung zusammengestellt (*siehe Anlage 14*).

Die zeitliche Lage der Module (Modulstruktur) für das BA-Studium ist in einer Übersicht dargestellt (*siehe Anlage 3, Punkt 2.4*). Das Modulhandbuch, das den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.9.2000 entspricht, ist formal wie folgt aufgebaut (*gilt für alle Module; siehe Anlage 7*): Studienbereich, Bezeichnung des Moduls, Pflicht/Wahlpflicht, Name des jeweils Modulverantwortlichen, Kompetenzen/Qualifikationsziele, Mikromodule, Lehr- und Lernformen (Seminar, Vorlesung, Übung usw.), empfohlenes Semester, empfohlenes Studienjahr, Prüfungsform, Teilnahmevoraussetzungen, Dauer und Häufigkeit des Angebotes (Moduls), Workload (SWS, Selbststudium, Praxis), Creditpoints (CP), Gesamtangaben.

Den Modulen sind Leistungspunkte nach dem ECTS-System zugeordnet. Pro Studienmodul wird eine bestimmte Punktzahl vergeben. Das Spektrum des Umfangs der Module reicht von Modulen mit einem Umfang von 4 Credits bis hin zu Modulen mit einem Umfang von 20 Credits, wobei die 20 Credits umfassenden Module sich über zwei Semester erstrecken (*siehe Anlage 8, Punkt 8.2*). Ein Creditpoint (CP) entspricht dabei einem zeitlichen Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden. Der Arbeitsaufwand für ein Studiensemester bzw. Studienhalbjahr beträgt 30 ECTS-Punkte (*siehe Anlage 8, Punkt 6*). Für den sechs Semester umfassenden BA-Studiengang "Bildung und Erziehung" ist somit ein zeitlicher Arbeitsumfang von 5.400 Stunden (180 Credits) vorgesehen, d.h. pro Semester werden 900 Stunden veranschlagt. Der Studienverlaufsplan ist dem Modulhandbuch beigelegt und liegt - in überarbeiteter Form (der workload pro Semester wurde durchgängig auf 900 Stunden festgelegt) - zudem als separate Anlage vor (*siehe Anlage 7 und die Überarbeitung in Anlage 14*).

Für den erfolgreichen Abschluss eines jeden Moduls muss ein Leistungsnachweis erbracht werden (z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit, Präsentation usw.) (*siehe dazu Anlage 8, Punkt 8.5*). Die Definition der Leistungsarten ist in der Studien- und

Prüfungsordnung und bei modulspezifischen Leistungen in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch niedergelegt (*siehe Anlage 8, Punkt 8.5, Anlage 10, § 28 und Anlage 7*). Im BA-Studium "Bildung und Erziehung" sind neben der Bachelor-Thesis und dem Kolloquium studienbegleitend 15 benotete Prüfungsleistungen zu erbringen. Neben den benoteten Prüfungsleistungen sind 14 unbenotete Studienleistungen, die mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden, zu erbringen (*siehe dazu Anlage 8, Punkt 8.5*). Die Lehrveranstaltungen im BA-Studiengang "Bildung und Erziehung" bestehen aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen sowie spezifizierte Lehrformen, z.B. Projekte, Exkursionen, Forschungswerkstatt usw. (*siehe dazu Anlage 8, Punkt 7*).

Den einzelnen Modulen ist ein breit angelegter Kompetenzbegriff unterlegt, der die Kompetenzbereiche "Wissen" (Fachkompetenz), "Können" (Handlungs- und Methodenkompetenz) sowie "Haltung" (Sozialkompetenz) umfasst. Die zu vermittelnden Kompetenzen wurden von der Hochschule in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch dargelegt (*siehe Anlage 7*).

Im BA-Studiengang "Bildung und Erziehung" ist die Praxisqualifizierung durch Praxiszeiten impliziert. Diese umfassen mindestens 20 Wochen bzw. 600 Stunden workload (hierauf werden - je nach Ausgestaltung - auch Projekte angerechnet). Diese Praxisphasen bilden mit den dazu gehörenden Seminaren (Praxisbegleitung, Theorie-Praxisseminare, Projektseminare) Module, deren Umfang mindestens 900 Stunden workload bzw. 30 Credits beträgt. Neben den 600 Stunden Praxis gehören zur Praxisqualifizierung begleitende Theorie- und Praxisseminare im Umfang von 252 Stunden Präsenzzeit sowie studentische Eigenarbeit im Umfang von 288 Stunden. Die Praxiszeiten liegen im ersten und im zweiten Studienjahr (*siehe Anlage 8, Punkt 8.4*).

Die Betreuung erfolgt von seiten der Hochschule durch die in dem Modul lehrenden Dozenten/-innen sowie durch die Praxiseinrichtungen bzw. sonstige benannte Institutionen. Das Institut für Studium und Praxis der Sozialen Arbeit unterstützt die Studierenden bei der Suche und Organisation ihrer Praktikumsplätze u. a. durch eine Datenbank, in der Praktikumsplätze ausgewiesen sind. Diese Datenbank soll im Hinblick auf den neuen Studiengang erweitert werden.

Das BA-Studium wird im sechsten Semester mit der Bachelorarbeit und einem Kolloquium abgeschlossen. Die Anfertigung der Abschlussarbeit (Umfang max. 40 Seiten), für deren Erstellung insgesamt 8 Wochen zur Verfügung stehen, geht dabei dem Prüfungskolloquium voraus. Gegenstand des i.d.R. 30-45 Minuten dauernden Prüfungskolloquiums ist die Abschlussarbeit. Für die Bachelorarbeit werden insgesamt 12 Creditpoints (entspricht 360 Stunden workload) vergeben (*siehe Anlage 10, § 32*). Dies entspricht den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 10.10.2004 (mind. 6 und max. 12 ECTS für die BA-Arbeit).

Der BA-Studiengang "Bildung und Erziehung" ermöglicht laut Angaben der Hochschule "forschendes Lernen". Die Forschungsthemen stehen dabei in Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der hauptamtlich Lehrenden. Die Forschungsthemen, die bislang den individuellen Erkenntnisinteressen der Lehrenden entsprangen, werden inzwischen gebündelt zu Forschungsschwerpunkten (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 2.8*). Im Studiengang "Bildung und Erziehung" soll in enger Verzahnung von Modellkrippe und Modellkindertagesstätte die Forschung gebündelt werden zum Bereich "international vergleichende Forschung zur (früh-)kindlichen Pädagogik" (*siehe Anlage 2, Punkt 2.8*). Einen zweiten Schwerpunkt, so die Hochschule, "stellt der seit einigen Jahren an der Fakultät existierende Studienbaustein Bildung` dar", der in den neuen BA-Studiengang "Bildung und Erziehung" einfließen soll. Darüber hinaus ist die Hochschule im Rahmen von Neuberufungen bemüht, Voraussetzungen zu schaffen, die einen Ausbau der auf Bildung und Erziehung bezogenen Ansätze in Forschung und Lehre ermöglichen zu wissenschaftlichen Schwerpunkten (*siehe dazu Anlage 3, Punkt 1.5*).

Im Rahmen des BA-Studiums können Studierende auch ein so genanntes "Europa-Zertifikat" erwerben (damit sollen europäische Sichtweisen in das Studium eingebaut werden). Die für das Zertifikat erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind - bis auf den Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse - nicht zusätzlich zu erbringen, sondern können von den Studierenden aus Lehrveranstaltungen mit "Europa-Bezug" ausgewählt und in ihren Studienplan eingebaut werden (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 2.12.3*).

Die Fakultät für Soziale Arbeit und Gesundheit nutzt in Hildesheim Möglichkeiten der neuen Medien und der internet-gestützten Lehre. Genutzt wird insbesondere "Stud.IP" (Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre), d.h. eine internetbasierte Arbeitsumgebung zur Unterstützung der Lehrveranstaltungen (*ausführlich Anlage 2, Punkt 2.11*).

### **3.2 Begründung des Studiengangs**

Deutschland ist (neben Österreich) das einzige Land in Europa, das Fachkräfte für die Elementarerziehung nicht an Hochschulen ausbildet. Dass ein diesbezüglicher Qualifizierungsbedarf besteht, ist insbesondere in der PISA-Studie für die Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen worden. Auf Grund des gesteigerten Qualifikationsbedarfs im Bereich der Elementarerziehung und Bildung von Kindern haben darüber hinaus Fachschulen der Sozialpädagogik aus der Region eine intensiviertere Kooperation mit der Fakultät angeregt (*siehe Anlage 2, Punkt 1.1 und Punkt 1.4*). Ein weiterer Aspekt, so die Hochschule, ist die Nachfrage nach einem entsprechenden Studienmodell zur Weiterqualifizierung von Erzieher/-innen. Fachschulen der Region verweisen auf eine hohe Zahl von Fachschülern, die ein solches Angebot gerne nutzen würden. Nachfrage besteht des weiteren von Seiten der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen von Kindertagesstätten. Langfristig ist vorgesehen, die Nachfrage von Bewerber/-innen mit Hochschulzugangsberechtigung, die keine Erzieher-/Erzieherinnenausbildung absolviert haben, für eine Weiterentwicklung des Studiengangs im Hinblick auch auf grundständige Studienangebote für diese Zielgruppe hin zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund hat die Fakultät den Qualifizierungsbedarf mit der Konzipierung des BA-Studiengangs "Bildung und Erziehung" (in Kooperation mit zwei Fachschulen für Sozialpädagogik) so aufgegriffen, dass (der Hochschule zufolge) Erzieher/-innen ein fachlich einschlägiges Studium ohne inhaltliche Doppelungen ermöglicht wird, dass perspektivisch eine grundständige Studienmöglichkeit für das Arbeitsfeld geschaffen wird, und dass durch aufbauende Studienmöglichkeiten ein Zugang zu allen Stufen der Hochschulbildung ermöglicht wird (*siehe Anlage 2, Punkt 1.1 und Punkt 1.4*).

### **3.3 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Die Hochschule hat Berufsfelder und Aufgaben benannt, die für die Absolventen/-innen des Studiengangs Bildung und Erziehung vorrangig in Betracht kommen (*siehe Anlage 3, Punkt 1.4*). Darüber hinaus verweist die Hochschule auf die Nachfrage nach einem entsprechenden Studienmodell zur Weiterqualifizierung von Erzieher/-innen, das von Seiten der Fachschulen der Region geäußert wird (*siehe dazu Anlage 3, Punkt 1.3*).

Eine sichere Prognose über die Berufschancen von Absolvent/innen ist aus Sicht der Hochschule nicht möglich, da das gesamte Arbeitsfeld sich derzeit im Umbruch befindet. Insbesondere von Seiten der Bildungspolitik wird in Folge der OECD-Studien eine Höherqualifizierung pädagogischer Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern im Vorschul- und Schulalter gefordert. Der Studiengang ist so angelegt, dass sich insbesondere zum einen erfahrene Fachkräfte durch ihn inhaltlich wie formal weiterqualifizieren und ggf. in ihrem Bereich leitende oder beratende Tätigkeiten aufnehmen oder sich beruflich in dieser Richtung verändern können (erweiterte, anspruchsvollere Tätigkeiten, neue Zielgruppen). Zum anderen erhalten Berufsanfänger/innen, die direkt mit dem Abschluss als Erzieher/-in von den Fachschulen an die HAWK kommen, die bestmöglichen Berufschancen für das Feld (sozial-)pädagogischer Arbeit mit Kindern. Damit beteiligt sich die HAWK mit dem Konzept des neuen Studiengangs "Bildung und Erziehung" an den gegenwärtig von allen Seiten als erforderlich angesehenen Bestrebungen einer höheren Qualifizierung der Fachkräfte im Bereich der (früh-)kindlichen Erziehung.

Die Hochschule macht kein Versprechen, dass die erworbenen Kompetenzen unmittelbar einem klar abgrenzbaren Segment des Arbeitsmarktes zuzuordnen wären. Vielmehr fließen diese in das Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen ein und qualifizieren sie für berufliche Aufgaben, die im jeweiligen Einzelfall in entsprechende berufliche Positionen einmünden können. Die derzeitige Unsicherheit im Feld der (früh-)kindlichen Bildung und Erziehung stellt den Ausgangspunkt für die Notwendigkeit dar, wissenschaftlich zu arbeiten, um entsprechend mit den anstehenden Veränderungen umgehen zu können. Der

Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung" bereitet bewusst auf eine sich verändernde Struktur des Arbeitsmarktes und die Kompetenzen, in diesem zu bestehen, vor.

### **3.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Für den BA-Studiengang "Bildung und Erziehung" gelten (1) die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen für Fachhochschulstudiengänge als Zulassungsvoraussetzung: Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife. (2) In der "Aufbauphase des Studiengangs kann nur aufgenommen werden, wer darüber hinaus gemäß der gesetzlichen Regelungen in das 3. Fachsemester (2. Studienjahr) eingestuft werden kann (siehe § 2 Einstufungsprüfung)" (*siehe dazu Anlage 11, § 1 und § 2, Anlage 10, § 30, sowie Anlage 8, Punkt 4*).

In § 2 "Einstufungsprüfung" (*siehe Anlage 11*) heißt es u.a.: (1) Eine Einstufung in den Studiengang ist insbesondere für folgende Personen möglich: 1. Staatlich anerkannte Absolventinnen/Absolventen der Fachschulen für Sozialpädagogik (Erzieher/innen), die entsprechend der Zielvereinbarung mit der HAWK kooperieren, 2. staatlich anerkannte Absolventinnen/Absolventen anderer Fachschulen für Sozialpädagogik (Erzieher/innen), 3. staatlich anerkannte Erzieher/innen mit Berufserfahrung. Eine Einstufung von Personen mit verwandter Ausbildung wird im Einzelfall geprüft. (2) Eine Anrechnung der von diesen Personen außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Hochschulstudium im Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung wird gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 28.06.2002 vorgenommen. (...). (3). Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sein, der ersetzt werden soll. (4) Entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich werden die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft. (5) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50% des Hochschulstudiums ersetzen. (...). (7) Für eine Einstufung in das dritte

Fachsemester (2. Studienjahr) gelten für die in Absatz 1 genannten Personengruppen folgende Regelungen: 1. Absolvent/innen der mit der HAWK kooperierenden Fachschulen können in das dritte Fachsemester eingestuft werden, wenn Sie über einen qualifizierten Ausbildungsabschluss als Erzieher/in (mit einer Gesamtnote von mindestens "gut") sowie über die staatliche Anerkennung verfügen. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung wird gewährleistet, dass die während der Erzieher/innenausbildung absolvierten Lehrveranstaltungen in Inhalt und Niveau den anzurechnenden Modulen entsprechen. Zudem finden für jedes Modul Modulprüfungen unter Beteiligung von hauptamtlich Lehrenden der HAWK statt. Es werden maximal 60 Credits angerechnet. Vorzulegen sind das Abschlusszeugnis der Fachschule und der Nachweis über die staatliche Anerkennung. 2. Absolvent/innen anderer Fachschulen können in das dritte Fachsemester eingestuft werden, wenn Sie über einen qualifizierten Ausbildungsabschluss als Erzieher/in (mit einer Gesamtnote von mindestens "gut") sowie über die staatliche Anerkennung verfügen. Die Gleichwertigkeit ihrer erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wird auf der Basis der von ihnen eingereichten Unterlagen (Abschlusszeugnis, Nachweis über die staatliche Anerkennung, ggf. Lehrplan der Fachschule) im Rahmen eines persönlichen Gespräches und einer Einstufungsprüfung zu den Modulen des ersten Studienjahres geprüft. Ggf. kann die Prüfungskommission Auflagen der Art erteilen, dass bestimmte Module oder Prüfungsleistungen nachgeholt werden. 3. Für Erzieher/innen mit Berufserfahrung gilt Punkt 2 Satz 1 entsprechend. Die Gleichwertigkeit ihrer erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wird ebenfalls auf der Basis der von ihnen eingereichten Unterlagen (Abschlusszeugnis, Nachweis über die staatliche Anerkennung, ggf. Lehrplan der Fachschule, Zeugnisse über berufliche Tätigkeiten, Nachweise über Fortbildungsaktivitäten) im Rahmen eines persönlichen Gespräches und einer Einstufungsprüfung zu den Modulen des ersten Studienjahres geprüft. Ggf. kann die Prüfungskommission Auflagen der Art erteilen, dass bestimmte Module oder Prüfungsleistungen nachgeholt werden. Die Modulprüfungen des gesamten Studiengangs – so auch der Prüfungen im Rahmen der Kooperation mit den Fachschulen als auch derer im Rahmen der Einstufungsprüfung – finden entsprechend der im "Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse" aufgeführten Kriterien statt (*siehe KMK 2005: Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, im Zusammenwirken von*

*HRK, KMK und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der KMK am 21.04.2005 beschlossen).*

Wenn es mehr Bewerber mit Zugangsvoraussetzungen als freie Studienplätze gibt, wird ein in § 5 der Zulassungsordnung geregeltes Auswahlverfahren durchgeführt (*siehe Anlage 11, § 5*).

### **3.5 Qualitätssicherungsmaßnahmen**

Der vormalige "Fachbereich Sozialpädagogik" und die jetzige "Fakultät für Soziale Arbeit und Gesundheit" stellen sich seit 1996 einer internen und externen Evaluation. Intern haben Studierende seit 2003 die Möglichkeit, die Lehrveranstaltungen zu bewerten. Lehrbefragungen sind Teil der internen Evaluation. Rahmenbedingungen und Verwendung der Ergebnisse der internen Evaluation sind in der "Evaluationsrichtlinie der HAWK vom 29.01.2003" festgelegt (*siehe Anlage 13*). Die Ergebnisse der internen Evaluation fließen - neben der Evaluation von Forschungstätigkeit, Engagement in der Lehre und Studienberatung - in die Zuteilung von Leistungspunkten für Professoren/-innen ein, die nach der W-Besoldung vergütet werden (*siehe Anlage 2, Punkt 4.1*).

Seit 1996 wird eine externe Evaluation im Rahmen der landesweiten Evaluationszyklen durch die ZEvA durchgeführt. Der erste Zyklus erfolgte 1996, der zweite Zyklus im Jahr 2002 (*siehe Anlage 2, Punkt 4.1*). Der neu konzipierte BA-Studiengang ist davon unberührt, da er erst zum Wintersemester 2006/-2007 eingerichtet werden soll. Der Studiengang soll regelmäßig evaluiert werden (*siehe Anlage 8, Punkt 11*).

Für den Studiengang Bildung und Erziehung ist eine umfassende begleitende Forschung vorgesehen, da hier ein neues Konzept umgesetzt wird. Zur Zeit werden an verschiedenen Hochschulen in Deutschland unterschiedlichste Konzepte für ähnliche Studiengänge entwickelt. Zudem ist aktuell nicht abzusehen, wie sich die Ausbildungsstrukturen für das Arbeitsfeld in den nächsten 10 Jahren wandeln werden (Fortbestehen der Ausbildung an Fachschulen und weiterführende Studiengänge an Hochschulen oder komplette Akademisierung der

Erzieher/innenausbildung). Vor diesem Hintergrund erscheint es dringend erforderlich, den Studiengang evaluierend zu begleiten. Im Vorfeld des Studiums ist eine erweiterte Bedarfserhebung in der Region vorgesehen. Im Rahmen des Studiums sind zum einen eine Befragung der Studienanfänger/innen hinsichtlich ihrer Studienmotive, ihrer Lernerwartungen und –bedingungen, zum anderen eine semesterweise Evaluation der Lehre geplant. Ersteres soll ggf. zu einer jährlichen Befragung über den Studienverlauf ausgeweitet werden (regelmäßige Gruppendiskussionen im Rahmen von Semestertreffen, schriftliche Befragungen). Sobald der Studiengang erste Absolvent/-innen aufweist, sollen sich Verbleibsstudien, Absolvent/innenbefragungen und Berufswegsanalysen anschließen. Alle diese Maßnahmen sollen direkt in die Gestaltung des Studiengangs zurückwirken und eine Überprüfung der konzeptionellen Grundlagen sowie der konkreten Umsetzung ermöglichen.

Ein vom Fakultätsrat im Jahre 2002 für drei Semester als Modellversuch beschlossenes "Mentorenprogramm" für alle Studierenden des Grundstudiums wird nach der positiven Bewertung in der Lehrevaluation der "Sozialen Arbeit" und durch die ZEvA in einer "überarbeiteten und weiterentwickelten Form" auch als Modul in den neu startenden BA-Studiengang "Bildung und Erziehung" aufgenommen. Das Modul findet über zwei Semester mit einem Umfang von insgesamt 4 SWS statt. Damit wird, so die Hochschule, "sichergestellt, dass die Studierenden im 1. Studienjahr persönliche, wissenschaftliche und praktische Kompetenzen erhalten, die im 2. und 3. Studienjahr zu einem eigenverantwortlichen Studieren führen können" (*siehe Anlage 2, Punkt 4.3.1*). Im Studiengang "Bildung und Erziehung" ist das genannte Modul - entsprechend der besonderen Konstruktion des Studiengangs - im 2. Studienjahr, also dem ersten Jahr an der HAWK angesiedelt.

Neben dem Mentorenprogramm gibt es an der Fakultät das "Erst-Semester-Arbeitsprojekt" (ESA), das von Studierenden höherer Semester für Erstsemester als Vorbereitung auf das Studium durchgeführt wird (Hilfe beim Statusübergang von der Schule/dem Beruf zum Studium) (*siehe Anlage 2, Punkt 4.3.2*). Im ersten Studiendurchgang des neuen Studiengangs wird das Projekt mit Studierenden

höherer Semester aus dem Studiengang Soziale Arbeit unter Beteiligung der Lehrenden für den Studiengang Bildung und Erziehung durchgeführt. In späteren Jahren soll das Projekt von Studierenden des Studiengangs Bildung und Erziehung durchgeführt werden.

Studienberatung findet durch in der Vorlesungszeit wöchentliche, in der vorlesungsfreien Zeit i.d.R. monatliche Sprechstunden, durch individuell vereinbarte Termine, telefonische und zunehmend per e-mail geführte Beratung statt. Außerdem führt die studienbegleitende Internet-Präsenz Stud.IP dazu, dass Referate usw. frühzeitig allen Teilnehmer/innen zur Verfügung stehen, dass Rückmeldungen und Hinweise zu den Leistungen auf dem elektronischen Weg die persönliche Beratung begleiten und dass Informationen von den Lehrenden und von Studierenden über die Präsenz hinaus ausgetauscht werden.

### **3.6 Studienbezogene Kooperationen**

Die "Fakultät für Soziale Arbeit und Gesundheit" ist mit regionalen und überregionalen Institutionen vernetzt (u.a. in Bezug auf Lehrvorhaben, bei Praktika, Nutzung von Ressourcen usw.): u.a. mit Studiengängen (z.B. der Medizinalfachberufe), mit Fakultäten der HAWK (z.B. Ressourcenmanagement), mit Hochschulen, mit Bildungs- (z.B. Fachschulen) und Praxiseinrichtungen (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 5*).

Am Standort Hildesheim besteht u.a. eine formelle Kooperation mit der Universität Hildesheim über das "Promotionsassistenten/-innen-Programm" (*siehe dazu Anlage 2, Fußnote in Punkt 1.1 und Punkt 5.4*) sowie mit dem "Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung" (ZIF) und dem "Institut für Sozialpädagogik". Am Standort Holzminden bestehen Kooperationen mit zwei Fakultäten und dem "Institut für Weiterbildung" (*siehe Anlage 2, Punkt 5.2.1 und 5.2.2*). Bezogen auf die internationale Ebene ist die "Fakultät für Soziale Arbeit und Gesundheit" Mitglied in einem ERASMUS-Konsortium mit sieben Partnerhochschulen (es bestehen bilaterale Abkommen). Mit einigen dieser Hochschulen werden studentische Austauschprogramme durchgeführt (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 2.12.1*). Weitere formelle internationale Kooperationen mit ausländischen

Hochschulen bestehen am Standort Hildesheim nicht, es gibt lediglich informelle Kontakte auf persönlicher Ebene (*siehe Anlage 2, Punkt 5.2.1 und 5.2.2*).

Konkrete Kooperationen bezogen auf den BA-Studiengang "Bildung und Erziehung" bestehen zu zwei Fachschulen: "Alice-Salomon-Schule Hannover: Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales" und "Hermann-Nohl-Schule Hildesheim: Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales". Der Studiengang wurde und wird in Kooperation mit diesen beiden Schulen erarbeitet und durchgeführt (*siehe Anlage 2, Punkt 5.5*).

Die Fakultät beteiligt sich an der im letzten Jahr gegründeten Bundesarbeitsgemeinschaft für Studiengänge im Bereich Bildung und Erziehung im Kindesalter (BAG). Vertreter/innen nehmen regelmäßig an deren Sitzungen teil und kooperieren mit den ebenfalls dort vertretenen anderen Hochschulen mit ähnlichen Studienangeboten. Des Weiteren bestehen Bezüge zur Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) und zum Deutschen Verein, bei deren Konferenzen und Tagungen der Studiengang repräsentiert wird. Weitere Kooperationen stehen noch aus und werden nach Abschluss der aktuellen Berufungsverfahren und mit Aufnahme des Studienbetriebs erfolgen. Mit der Universität Hildesheim (Fachbereich I Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik) besteht seit vielen Jahren eine Zusammenarbeit. So gibt es Absprachen über die wechselseitige Anerkennung von Lehrveranstaltungen und im Rahmen des niedersächsischen Assistentenprogramms wurde ein Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Vier weitere sind derzeit in Arbeit. Nach der Einführung von BA- und MA-Studiengängen an der HAWK wird diese Zusammenarbeit auf folgenden Ebenen intensiviert werden: "Austausch von Lehrveranstaltungen, European Credit Transfer System, Europa-Zertifikat, Gemeinsame Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Forschung". Diese Absicht haben Vertreter und Vertreterinnen der beiden Einrichtungen in einem Kooperationsvertrag festgelegt, der nach der Akkreditierung der neuen Studiengänge in Kraft tritt.

Darüber hinaus hat ein erstes Gespräch mit Prof. Dr. K.-H. Arnold vom Institut für Angewandte Erziehungswissenschaft und Allgemeine Didaktik über eine

gemeinsame Ausbildung von ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen stattgefunden. In dem neu entwickelten BA-Studiengang "Lehramt an Grund-Haupt- und Realschulen" sind aus Gründen knapper Ressourcen keine Module vorgesehen, die GrundschullehrerInnen z.B. auf dem Gebiet "Übergänge zwischen Kindergarten und Schule gestalten" ausbilden. Prof. Arnold steht einer gemeinsamen Ausbildung von ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen positiv gegenüber. Gemeinsame Module und Lehrveranstaltungen mit der Lehrerbildung sind jedoch nur möglich, wenn eine zusätzliche finanzielle Förderung erfolgt.

Auf internationaler Ebene bestehen Verbindungen zum "Institute of Education" der Manchester Metropolitan University in Großbritannien, zur "Fakultät für Pädagogik" an der Universität Ljubljana in Slowenien und zum "Early Childhood Development Center" der University of Notre Dame in Indiana/USA. Diese sollen noch vor dem Start des Studiengangs im WS 2006/2007 zu festen Kooperationsstrukturen ausgebaut werden. Dazu wurden bereits erste Gespräche geführt.

Die Fortbildung der Lehrenden erfolgt u.a. über selbst gewählte längere Zusatzausbildungen und über das im Rahmen der Hochschulkooperation mit der Stiftung Universität Hildesheim angebotene Weiterbildungsprogramm. Alle diesbezüglichen Aktivitäten werden von der HAWK ausdrücklich befürwortet (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 3.8*).

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Die personellen Ressourcen sind seitens der Landesregierung und der HAWK-Leitung noch nicht endgültig festgelegt. Derzeit ist laut Antragsteller davon auszugehen, dass die HAWK für die drei Studiengänge der Sozialen Arbeit und für den neuen BA-Studiengang "Bildung und Erziehung" im Jahre 2007 "über 32 Professorenstellen in Hildesheim und Holzminden verfügen wird" (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 3.2 und die Details in Punkt 3.6.3; eine Liste der hauptamtlich Lehrenden an beiden Standorten findet sich in Anlage 2, Tabelle 2 und 3*). "Hinzu kommen wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben, deren Zahl noch nicht feststeht" (*siehe Anlage 2, Punkt 3.2 und die*

*Details in Punkt 3.6.3). Sie sind bezogen auf die Berichtseinheit (Lehreinheit) in einer Tabelle aufgelistet (siehe Anlage 2, Tabelle 6).*

Die Personalsituation ist dadurch gekennzeichnet, dass zum Herbst 2005 in Hildesheim noch 12 Professoren lehren, die bereits mehr als 10 Jahre an der Fakultät arbeiten (5 davon werden während der Laufzeit des ersten BA-Studiengangs in den Ruhestand gehen) (*siehe dazu Anlage 2, Tabelle 5*). Zwei Professoren sind aus dem Studiengang Wirtschaft an die Fakultät gewechselt (nehmen aber dort noch Lehraufgaben wahr). Alle anderen Professoren sind in den letzten Jahren neu berufen worden oder werden in den nächsten Jahren berufen (*siehe Anlage 2, Punkt 3.2 und Punkt 3.6.3*). Angesichts der derzeitigen personellen Neubesetzungen und der Überschneidungen von Modulen des Studiengangs Bildung und Erziehung mit Modulen aus dem Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit ist nach Auffassung der Hochschule "eine explizite Liste der Lehrenden nur des Studiengangs Bildung und Erziehung (die von der AHPGS angefordert wurde) zur Zeit nicht sinnvoll und kaum möglich. Neben den explizit für den Studiengang eingerichteten Stellen tragen verschiedenste Lehrende der Fakultät entsprechend ihres Fachgebietes zur Arbeit im Studiengang Bildung und Erziehung bei. Bei einer Gesamtzahl von 124 SWS des Studiums (von denen 40 SWS auf die Lehre an den Fachschulen fallen), werden 84 SWS von hauptamtlichen (ca. 60 SWS) und von Lehrbeauftragten (ca. 24 SWS) erbracht".

Die Betreuungsrelation im BA-Studium "Bildung und Erziehung" in Hildesheim beträgt ca. 30:1 (Studierende/hauptamtlich Lehrende). Hauptamtlich Lehrende übernehmen dabei einen Anteil von ca. 70% der Lehre, nicht hauptamtlich Lehrende (Lehrbeauftragte etc.) übernehmen einen Anteil von ca. 30% der Lehre. Studiengangsverantwortlicher ist Studiendekan Prof. H.-D. Gottlieb, Studiengangsleiterin ist Prof. "NN" (Allgemeine Pädagogik). Zwei Professorenstellen sind speziell für den Studiengang "Bildung und Erziehung" ausgeschrieben worden. Mit einer Berufung ist - laut Auskunft der Hochschule - im WS 2005/2006 zu rechnen.

## 4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 6*).

Des Weiteren liegen Tabellen "Mittel für die Lehre pro Haushaltsjahr", "Bibliotheksmittel", "Drittmittelleinnahmen der Lehreinheit" sowie "Zusätzliche Mittel" vor, welche die finanziellen Ressourcen für die Jahre 2001-2004 abbilden (*siehe Anlage 2, Tabelle 7-14*). Ein Haushaltsplan für das Jahr 2005 liegt laut Antragsteller bislang nicht vor (*siehe Anlage 2, Punkt 3.9.3*).

Die in Hildesheim zur Verfügung stehenden Räume sind ebenfalls gelistet (kleine Räume bis 20 Personen, mittlere Räume bis 40 Personen und ein großer Raum bis 90 Personen). "Hohnsen 1" und "Tappenstr. 55" sind Teil des Studienstandorts Hildesheim. Die Liste enthält zudem Angaben zur technischen Ausstattung (*siehe Anlage 2, Tabelle 1*).

Die Hochschulbibliothek der HAWK ist in 6 Teilbibliotheken untergliedert. Der Medienbestand in Hildesheim umfasst derzeit ca. 42.000 Bände sozialwissenschaftliche und verwandte Fachliteratur, 90 Abonnements aktueller Fachzeitschriften, 46 Loseblattwerke sowie "Neue Medien" (Videos, CDs, Datenbanken usw.). Die Bibliothek, die über 18 Leseplätze und 6 Benutzeropacs (PICA-OPC4) verfügt, ist ganzjährig geöffnet, die Ausleihe erfolgt an 5 Tagen (*siehe Anlage 2, Punkt 3.9.2.1*). Die Bestände der Bibliothek sind über das Internet recherchierbar. Große Teile des angegebenen Medienbestandes sind auch für den Studiengang Bildung und Erziehung relevant. Spezielle Literatur liegt durch die im bisherigen Diplom-Studiengang Soziale Arbeit bereits vorhandenen Schwerpunkte in Elementarerziehung zum einen bereits vor. Hier besteht seit den 1970er Jahren eine Tradition, dieses Feld immer wieder explizit in Forschung und Lehre einzubeziehen. So sind - laut Hochschule - in der Fachbibliothek ca. 1.000 Monographien vorhanden, die eindeutig auf die spezifischen Inhalte des Studiums "Bildung und Erziehung" bezogen sind. Zum anderen wird der Bestand nach Angaben der Hochschule derzeit (zahlreiche Neuanschaffungen allein in diesem

Jahr) und im folgenden Jahr mit aktuellster Literatur aufgestockt.

Am Standort Hildesheim verfügt die Fakultät über vernetzte wissenschaftliche Arbeitsplätze, 90 Rechner und eine eigene "Homepage". Seit 2004 stehen zwei PC-Lehrsäle mit insgesamt 31 studentischen Arbeitsplätzen zur Verfügung (*siehe Anlage 2, Punkt 3.9.1.1*).

## 5. Institutionelles Umfeld

Die HAWK - Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst / Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen versteht sich – gemäß Hochschulentwicklungsplan - als zukunftsorientierte Hochschule, die in einem kontinuierlichen Erneuerungsprozess in Verantwortung für ihre Studierenden ihr Studienangebot auf der Basis von wissenschaftlichen und künstlerischen Kompetenzen sowie Handlungskompetenzen verbunden mit Berufsorientierung gestaltet. Mit den drei Standorten Hildesheim, Holzminden und Göttingen repräsentiert die HAWK die Fachhochschullandschaft in Südniedersachsen mit Diplom- bzw. Bachelor- und Masterstudiengängen in den Fächern:

<b>Bauwesen</b>		
Architektur	Hildesheim	Diplom-Studiengang
Architektur	Holzminden	Diplom-Studiengang
Bauingenieurwesen	Hildesheim	Diplom-Studiengang
Bauingenieurwesen	Holzminden	Diplom-Studiengang
Holzingenieurwesen	Hildesheim	Diplom-Studiengang
Immobilienwirtschaft und -management	Holzminden	Diplom-Studiengang
Immobilienmanagement	Holzminden	Ergänzungs-Studiengang (MBA)
Internationales Bauen	Holzminden	Ergänzungs-Studiengang
<b>Gestaltung</b>		
Gestaltung	Hildesheim	Diplom-Studiengang
<b>Konservierung und Restaurierung</b>		
Konservierung und Restaurierung	Hildesheim	Diplom-Studiengang
<b>Naturwissenschaften und Technik</b>		
Elektrotechnik	Göttingen	Diplom-Studiengang

Feinwerktechnik	Göttingen	Diplom-Studiengang
Informatik	Göttingen	Diplom-Studiengang
Optical Engeneering/Photonics	Göttingen	Master-Studiengang
Präzisionsfertigungstechnik	Göttingen	Diplom-Studiengang
Physiktechnik	Göttingen	Diplom-Studiengang
Ressourcenmanagement		
Arboristik	Göttingen	Bachelor-Studiengang
Forstwirtschaft	Göttingen	Diplom-Studiengang
Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung	Göttingen	Master-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen	Göttingen	Diplom-Studiengang
<b>Soziale Arbeit und Gesundheit</b>		
Soziale Arbeit	Hildesheim	Diplom-Studiengang
Soziale Arbeit	Hildesheim	berufsbegl. Diplom- Studiengang
Soziale Arbeit	Holzminden	Diplom-Studiengang
Sozialmanagement	Hildesheim	Weiterbildungsstudienga ng
Medizinalfachberufe	Hildesheim	Bachelor-Studiengang

Die Hochschule in Zahlen:

Haushaltsvolumen: rund 35 Mio. Euro		
Studierende: (WS 2003/04)	Gesamt:	rund 5.830
	in Hildesheim:	rund 3.790
	in Holzminden:	rund 0.860
	in Göttingen:	rund 1.160
	Studentinnen:	45 Prozent
Professuren:	gesamt:	rund 190
	Professorinnen:	26 Prozent
	Professorinnen-Anteil bei Berufungen:	50 Prozent
	gesamt:	rund 200
MitarbeiterInnen:	Frauen im wiss./künstl. Personal:	37 Prozent
	Frauen im Techn./Verw.- Dienst:	67 Prozent

Die Hochschule erfüllt ihre Aufgaben in Lehre, Forschung und Technologietransfer in ständiger Auseinandersetzung mit den entsprechenden Praxisfeldern. Dazu ist

der Kontakt mit Institutionen der Praxis weiter auszubauen.

Das Studienangebot orientiert sich an den aktuellen und zukünftigen Aufgaben der Absolventinnen und Absolventen, an der Entwicklung von Wissenschaft und Kunst und an den Studienwünschen der Studieninteressenten. Dabei sind die Interessen und Voraussetzungen unterschiedlicher Gruppen von Studierenden zu beachten.

Der anwendungsbezogenen Forschung wird unter Beachtung der Freiheit der Forschung an der HAWK eine zentrale Bedeutung beigemessen. Die Forschungsaktivitäten sollen einen maßgeblichen Beitrag zur gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen Entwicklung leisten und sich insbesondere auf Fragestellungen aus dem Bereich der Studiengänge oder der entsprechenden Praxisfelder beziehen. Dazu zählt auch die Frauen- und Geschlechterforschung. Qualität und Intensität der Forschung sind durch den Ausbau der Forschungsinfrastruktur zu sichern. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Einrichtungen ist durch gegenseitigen Austausch und verbesserte Kooperationsmöglichkeiten zu stärken, um Synergieeffekte auch in Bezug auf interdisziplinäre Forschungsfragestellungen zu erzielen.

Die Hochschule ist auf der Grundlage ihrer breiten fachlichen Ausrichtung und ihrer ausgeprägten Forschungsaktivitäten regional und überregional Partnerin für Unternehmen, Institutionen und andere Interessenten. Dazu dienen enge Kooperationen, in deren Rahmen die Anwendung von Forschungsergebnissen weiter intensiviert werden soll, und ein breites Spektrum von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten.

Die HAWK nutzt die Veränderung der Studienstruktur zu gestuften und aufeinander bezogenen Studiengängen mit Bachelor- und Masterabschlüssen, um durch kontinuierliche Weiterentwicklung der Curricula die im Hochschulentwicklungsplan beschriebenen Oberziele nachhaltig und immer besser zu erreichen; Mittel dazu sind insbesondere

- die Modularisierung der Studiengänge mit auf Fakultätsebene, Hochschulebene sowie internationaler Ebene austauschbaren Modulen,

- die Orientierung an angestrebten Kompetenzen,
- die gewachsene Bedeutung des Selbststudiums und der berufspraktischen Studieneinheiten,
- die verstärkte Möglichkeit der Studierenden, ein jeweils eigenes Studienprofil zu entwickeln,
- die Chance, über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss hinaus an der Hochschule vertieft zu studieren.

Die kontinuierliche Entwicklung der vorhandenen und neu einzuführenden grundständigen Studiengänge ist insbesondere im Zuge der Modularisierung zu ergänzen durch

- gegenseitige Öffnung, Ergänzung und Verknüpfung der an der HAWK und kooperierenden Hochschulen vorhandenen Studienangebote,
- studienang- und fakultätsübergreifende Studienmodule und Studiengänge, sowie
- weiterbildende Studienangebote.

Die Erweiterung des Fächerspektrums soll so flexibel ausgelegt werden, dass zeitnahe Anpassungen an die Entwicklung der Gesellschaft möglich sind. Dabei wird ein ausgewogenes Verhältnis von Studiengängen aus dem Produktions- und aus dem Dienstleistungsbereich angestrebt. Auf die Entwicklung von originären und singulären, Erfolg versprechenden Studienangeboten wird aus Wettbewerbsgründen zwischen Hochschulen im nationalen und internationalen Kontext besonderer Wert gelegt. Die HAWK wird flexibel auf Schwerpunktverlagerungen in der Hochschul- und Bildungsstruktur reagieren.

Im Zuge der Neustrukturierung werden öffentlicher Aufgaben zunehmend mit außerstaatlich ausgeübten Berufstätigkeiten verbunden sein, so dass mittelfristig mit einer Verschmelzung von öffentlichen und "internen" Fachhochschulen zu rechnen ist. Deshalb werden z.B. die folgenden Bereiche im Studienangebot der HAWK und anderer Fachhochschulen bisher nur sehr begrenzt berücksichtigt (in alphabetischer Folge):

- Arbeitsvermittlung und –beratung,
- Bildung/Erziehung,
- Gesundheit,
- Personale Sicherheit,
- Psychologie,
- Recht,
- Rechtspflege,
- Verwaltung,
- Technologie.

Die schrittweise Einbeziehung möglichst weiterer Bereiche gerade dieser Berufsfelder würde jedoch die längerfristige Entwicklung der Hochschule besonders wirksam sichern.

Durch die Entwicklung von Studiengängen für die aufgeführten Berufsfelder wird einerseits das vorhandene Fächerspektrum der HAWK gezielt ergänzt und noch wirksamer vernetzt, was zusätzliche Möglichkeiten bei der Entwicklung von Studiengängen eröffnet und eine kontinuierliche bedarfsgerechte Anpassung des Studienangebots erleichtert. Andererseits wird dadurch der Anteil der Studienangebote für hochqualifizierte personenbezogene Dienstleistungsberufe erhöht.

Die Entwicklung zusätzlicher Studienangebote für die oben aufgeführten Berufsfelder hat somit einen mehrfachen Nutzen für die langfristige Entwicklung der Hochschule:

- Die Gesamtheit der Studienangebote kann noch wirksamer an die wechselnde Nachfrage angepasst werden.
- Der Anteil der Studiengänge für Berufsfelder mit langfristig stabilem Bedarf wird erhöht.
- Die Hochschule erreicht zusätzliche Studieninteressenten, die sich für andere als die bisher von der Hochschule berücksichtigten Berufe interessieren.

Die HAWK hat am 10. März 2003 als erste niedersächsische Hochschule das Grundzertifikat "Familiengerechte Hochschule" erhalten. Nach der Auditierung durch die Beruf & Familie GmbH der gemeinnützigen Hertie-Stiftung wurden die Schritte zur familienfreundlichen Umstrukturierung der Hochschule festgelegt. Innerhalb der nächsten 3 Jahre werden die Zielvereinbarungen zur familienfreundlichen Umstrukturierung der Hochschule umgesetzt.

Das Studienangebot der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit umfasst vier grundständige Studiengänge sowie einen Weiterbildungsstudiengang:

- a. Diplomstudiengang Soziale Arbeit - Vollzeitstudium Hildesheim,
- b. Diplomstudiengang Soziale Arbeit – Berufsbegleitendes Studium für Fachkräfte im Sozialwesen Hildesheim,
- c. Diplomstudiengang Soziale Arbeit - Vollzeitstudium Holzminden,
- d. Bachelor-Studiengang für Absolventinnen und Absolventen der Fachberufe Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie Hildesheim,
- e. Weiterbildungsstudiengang Sozialmanagement für Führungskräfte im Sozialwesen Hildesheim.

Der Studiengang Soziale Arbeit in Holzminden wurde im Wintersemester 2003/2004 als Diplom-Studiengang neu eingerichtet. Mit der Entscheidung für den Aufbau des Studiengangs Soziale Arbeit am Standort Holzminden wurde 2002 von der Hochschule HAWK eine Entscheidung für die Stärkung der strukturschwachen Region und des Studienstandorts mit der Aufgabe des Aufbaus sozialräumlicher Vernetzungsstrukturen gelegt.

Dass dieses Profil und die Institutionalisierung des Studiengangs Soziale Arbeit in der Region erfolgreich ist, lässt sich an der großen Nachfrage nach den Studienplätzen ablesen: Im Jahr der Einrichtung (WS 2003/04) bewarben sich ca. 500 Personen, von denen 49 angenommen werden konnten. Im WS 2004/05 bewarben sich ca. 680 Personen um einen Studienplatz im 1. Semester, angenommen werden konnten 59 Studierende.

Die Struktur der "Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit" sowie ihre Organe und

Gremien sind in einem Schaubild dargestellt (*siehe dazu Anlage 2, Punkt 3.1*).

## **6. Zusammenfassende Bewertung**

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,
- Berufsqualifizierung,
- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadeneempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter, Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

Zusammen mit dem Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) fand gleichzeitig die Begutachtung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) sowie des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit im internationalen und sozialräumlichen Kontext" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Fachhochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen statt. Aus diesem Grund findet sich im Folgenden der Gutachterbericht für alle drei oben genannten Studiengänge.

### **6.1. Gutachten**

**Für das Gespräch mit der Hochschulleitung** standen der Präsident, die Vizepräsidentin für Forschung und Entwicklung, und der 2. Vizepräsident für Studium und Lehre zur Verfügung.

Obwohl z.Z. keiner der Präsident/innen dem Fachbereich Soziale Arbeit angehört, deren Studiengänge hier zu Akkreditierung anstehen, wurde deutlich, dass dieser Fachbereich ein anerkanntes Element im Kontext einer vor allem ingenieurwissenschaftlich und künstlerisch orientierten Hochschule darstellt.

Die Hochschullandschaft Niedersachsen ist im Umbruch und die aktuelle Verortung mit den Standorten wurde skizziert.

Die zwei eigenständigen Standorte der einen Fakultät mit den kooperierenden Dekanatsstrukturen wurden in ihrer regionalen Verankerung mit der Gründungsfakultät Soziale Arbeit und Gesundheit in Hildesheim einerseits und dem "neuen" Standort Holzminden andererseits nachvollziehbar begründet. Das Auditverfahren als "familiengerechte Hochschule" soll im Standort Hildesheim mit dem BA "Erziehung und Bildung" und einer Modell Kindertagesstätte der Stadt Hildesheim eine konsequente Weiterführung erhalten. Ein Kooperationsvertrag mit der Stiftungsuniversität Hildesheim ist in Vorbereitung.

Die BA-/ MA- Profilierung des sozialräumlichen Kontextes bietet für den "jungen" Standort Soziale Arbeit in Holzminden eine strukturelle Unterstützung und beinhaltet die konsequente Weiterführung der regionalen Etablierung und Verankerung.

Die Hochschulleitung stellt die personelle Ausstattung der Fakultäten dar. Der gegenwärtige Bestand wird als notwendig für die ausgearbeiteten Studiengänge angesehen. Zwei derzeit vakante Professuren (Pädagogik und Soziale Arbeit – Psychologie und Soziale Arbeit) sollen zuverlässig an dieser Fakultät besetzt werden, um die Aufgaben in den zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen zu sichern.

Die Hochschule fördert den Ausbau von Forschung und Entwicklung und vergibt hierzu infrastrukturelle Gelder, vor allem zur Einwerbung von Forschungsmitteln.

**Im Gespräch mit der Fakultätsleitung** wurden

- die Kooperationsstruktur zwischen den Standorten,
- das Konzept der Qualitätssicherung und
- die Finanz- und Sachausstattung aufgezeigt.

Die Studienstruktur der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit (mit den zwei Standorten) mit den zur Akkreditierung anstehenden BA-Studiengang "Soziale Arbeit", dem BA Studiengang "Bildung und Erziehung" und dem Master-Studiengang "Soziale Arbeit" im internationalen und sozialräumlichen Kontext ist gut aufgestellt. Der Diplomstudiengang Soziale Arbeit wird durch den 6 semestrigen BA abgelöst. Der MA-Studiengang wird in Holzminden mit einem einjährigen Vershub einsetzen, um die Umstellung abzufedern. Im BA-Studiengang "Bildung und Erziehung" wird ein konsequenter Schritt in Richtung Akademisierung der Erzieher/innen Ausbildung getan.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient, dass die BA-Studiengänge auch in Teilzeit angeboten werden und die HAWK damit als familiengerechte Hochschule dem regionalen Bedarf Rechnung trägt.

**Das Gespräch mit den Studierenden** diene insbesondere der Evaluation der Studienbedingungen. Insgesamt 14 Studierende, zum Teil aus dem "Vorläufer-Studiengang" Diplom Soziale Arbeit, zum Teil auch Erstsemester der BA und des MA-Studienganges waren vertreten und gaben der Fakultät ein positives Feedback für:

- die gute Einführung der Studierenden in den ESA-Kursen,
- die gute Betreuung in den Mentoring-Programmen,
- die Chance, Familie und Beruf mit dem Studium zu verbinden durch das Angebot von Teilzeitstudium,
- die Kontaktmöglichkeiten zum Ausland.

Das Engagement der Lehrenden wurde anerkannt, vor allem die Bereitschaft, Anregungen und Vorschläge bei laufenden Zwischenevaluierungen kurzfristig aufzunehmen.

**Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen** standen gemeinsam mit den Dekan/innen zur Verfügung:

- die Beauftragte für den BA Soziale Arbeit,
- die Beauftragte für den BA Bildung und Erziehung und
- die Beauftragte für den MA Soziale Arbeit.

Zunächst wird der **MA Soziale Arbeit** mit der Spezialisierung des internationalen Kontextes und des sozialräumlichen Kontextes dargestellt. Die Zugangsvoraussetzungen, die neben einem BA Soziale Arbeit oder einem Diplom Soziale Arbeit auch ein halbes Jahr Berufstätigkeit voraussetzen, werden schlüssig begründet. Die Schwerpunktsetzung, Internationales in Hildesheim und Sozialräumliches in Holzminden, wird durch die örtlichen Lehrqualitäten differenziert. Hier ist auch ein Austausch beabsichtigt. Intendiert ist die Verankerung von Praxisforschung. Hier sollen sowohl die "eigene" Praxis der Studierenden im Anfangssemester als auch die Projektevaluation für die Master Thesis als Grundlage dienen.

Ein Brückenmodul "Profession und Soziale Arbeit", um den Einstieg von der Berufstätigkeit in das MA-Studium zu erleichtern, wird aufgenommen. Die Zeit-

und Organisationsstrukturen werden optimiert, um dem Bedarf der Teilzeitstudierende gerecht zu werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- die Standards für die Zulassung festzulegen und Einstufungs- bzw. Einzelfallprüfungen vorzunehmen.
- auf eine Anrechnung des Berufspraktikums / Anerkennungsjahres im Zusammenhang mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Diplom oder Bachelor) zu verzichten. Eine Anerkennung der studienbegleitenden Praxisphase als Teil des Berufspraktikums / Anerkennungsjahres ist unbenommen.

Weiter werden für den **BA Bildung und Erziehung** die verschiedenen Zielgruppen erläutert. Die Kooperation mit den Fachschulen in der Ausarbeitung von Modulen wird dargestellt. Doppelungen in der Ausbildung von Erzieher/innen im Aufbaustudium Soziale Arbeit sollen vermieden werden. Die Module sind in Kooperation von Fachschullehrer/innen mit Fachhochschulkolleg/innen erarbeitet worden und werden gemeinsam verantwortet. Die Qualifikation der beteiligten Fachschullehrer/innen entspricht den Standards der Lehrbeauftragten der Fachhochschule.

Die in Niedersachsen vorgesehene Akkreditierung von Ausbildungen für den Elementarbereich und die dabei zum Teil bereits umgesetzte Modularisierung und Definition von Lernbereichen hat die Kooperation ermöglicht und bringt die Akademisierung der Erzieher/innenausbildung in der Bundesrepublik Deutschland voran.

Qualitätssicherung ist durch Benchmarking mit anderen Ausbildungsstätten (z.B. Alice Salomon Fachhochschule Berlin), permanente Evaluation und Studierendenbefragungen angelegt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, möglichst konkrete Verfahrensregelungen für die Zulassung zu den Anerkennungsmodulen in den Fachschulen festzulegen und Einstufungs- bzw. Einzelfallprüfungen vorzunehmen. Es sollen maximal 60 CP aus

den Modulen an Fachschulen im BA Bildung und Erziehung anerkannt werden.

Der **BA Soziale Arbeit** ist gut nachvollziehbar strukturiert. Die Schwerpunktkompetenzen beider Standorte werden in den unterschiedlichen Handlungsfeldern gut eingebracht. Die Studierenden haben die Möglichkeit der Wahl an beiden Standorten. Die regionale Anbindung wird in den Projektfeldern deutlich.

Durch Kompaktangebote sind trotz der räumlichen Entfernung und der z. T. schwierigen Verkehrsanbindung Schnittstellen möglich.

Die Vernetzung und Kooperation mit der Praxis wird durch das Projektstudium und das Praktikum deutlich.

**Die Vorortbegutachtung der Räumlichkeiten** in Hildesheim zeigte einen Fachbereich in sehr gutem Zustand mit guter apparativer Ausstattung. Die Räumlichkeiten sind modern gestaltet. Einen Einblick in die Seminar- und Arbeitssituation in Holzminden erhielt die Gutachtergruppe durch einen Video, der von den Studierenden in Holzminden selbst produziert war.

#### **Zusammenfassende Bewertung:**

Die Kolleg/innen der HAWK haben mit den vorliegenden Konzepten und den Erläuterungen ein innovatives und gleichermaßen solides Konzept für BA- und MA-Studiengänge vorgelegt.

Ein hohes Maß an Engagement und Verständigungsbereitschaft konnte ebenso von der Gutachtergruppe wahrgenommen werden, wie die hohe Motivation zur Qualitätssicherung und nachhaltigen Verbesserung von Aus- und Weiterbildung im internationalen Kontext.

Die Gutachterkommission empfiehlt die Akkreditierung des vorgelegten Studienganges BA "Soziale Arbeit".

Der Studiengang ist wissenschaftlich sehr gut begründet und anwendungsorientiert ausgerichtet. Er bahnt den qualifizierten Zugang in die Praxis in 6 Semestern

Vollzeit und fundiert für eine Fortführung in spezialisierte Arbeitsbereiche mit konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiengängen. Der Ausbau des Teilzeitangebotes ist positiv zu vermerken.

Die Gutachterkommission empfiehlt die Akkreditierung des vorgelegten Studienganges BA-Studiengang "Bildung und Erziehung".

Der Studiengang ist wissenschaftlich sehr gut begründet und anwendungsorientiert ausgerichtet. Er ist in der Kooperation mit den Fachschulen innovativ angelegt und bahnt die akademische Qualifizierung von Erzieher/innen für die Bundesrepublik Deutschland an.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, möglichst konkrete Verfahrensregelungen für die Zulassung zu den Anerkennungsmodulen in den Fachschulen festzulegen und Einstufungs- bzw. Einzelfallprüfungen vorzunehmen. Die Anerkennung von CP aus Modulen an Fachschulen ist auf maximal 60 CP zu begrenzen.

Die Gutachterkommission empfiehlt die Akkreditierung des vorgelegten Studienganges MA-Studiengang "Soziale Arbeit".

Der Studiengang ist wissenschaftlich sehr gut begründet und durch das einleitende Praxissemester und die implementierte Praxisforschung anwendungsorientiert ausgerichtet. Er ist durch die regionalen Spezifizierungen innovativ angelegt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Spezifizierung "... im internationalen und sozialräumlichen Kontext" nicht in den Titel sondern im diploma supplement auszuweisen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Standards für die Zulassung festzulegen und Einstufungs- bzw. Einzelfallprüfungen vorzunehmen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, auf eine Anrechnung des Berufspraktikums / Anerkennungsjahres im Zusammenhang mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Diplom oder Bachelor) zu verzichten. Eine Anerkennung der

studienbegleitenden Praxisphase als Teil des Berufspraktikums / Anerkennungsjahres ist unbenommen.

Einschließlich des Vertreters der Landesregierung und des Praxisvertreters der Diakonie empfehlen alle Gutachter/innen, den Absolvent/innen des MA-Studienganges den Zugang zum höheren Dienst zu ermöglichen.

## **6.2. Beschluss**

Beschlussfassung auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Gutachtens der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26 Oktober 2005 stattfand und der im Nachgang von der Hochschule am 09. Dezember 2005 eingereichten Unterlagen:

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten, umfassenden Unterlagen. Die Akkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der im Bewertungsbericht festgestellte personeller Ausbau der Fakultät sichergestellt ist.

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang " Bildung und Erziehung" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts " am Standort Hildesheim. Der Studiengang umfasst 180 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von 6 Semester Semestern vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren bis zum 19. Dezember 2010. Für den Bachelor-Studiengang gelten folgende Auflagen:

- Die Modulbeschreibungen/ das Modulhandbuch sind entsprechend der KMK-Vorgaben vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Oktober 2004 zu überarbeiten. Insbesondere ist
  - auf die Ausweisung von Mikromodulen und die Vergabe von Kreditpunkten für die Teilnahme zu verzichten;
  - für jedes Modul eine entsprechende Prüfungsform auszuweisen.

- Die Abschlussbezeichnung "Bachelor of Arts" ist durchgängig ohne fachliche Zusätze zu verwenden (siehe z.B. Prüfungsordnung § 26).
- Die entsprechenden Ordnungen sind zu überarbeiten und genehmigt vorzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss im Sommersemester 2006 erfolgt sein.

Freiburg, den 19. Dezember 2005